

# Leistungskatalog Projekt zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit suchtkranker Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht:

## Projekt 1: Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE): Beratung und Betreuung mit Workshopangeboten zur Stabilisierung und zum Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit

### Ausgangsüberlegungen (Problemlage)

Laut internationalen Studien zeigt sich beim Vergleich von erwerbstätigen mit arbeitslosen Personen, dass Arbeitslose innerhalb von zwölf Monaten mehr als doppelt so oft wie Erwerbstätige an einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Zusätzlich zu der durch Arbeitslosigkeit erhöhten Suchtgefährdung sind suchtkranke Personen überproportional häufig vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen bzw. finden auch schwer wieder in den Arbeitsprozess zurück. Reintegrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wirken somit gegen weitere Ausgrenzung und Marginalisierung und verhindern Armut.

Zur Armutsbekämpfung und stufenweisen Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe mit multiplen Problemlagen ist eine Intensivierung der Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Leistungserbringer/innen im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich erforderlich.

Das Projekt richtet sich an suchtkranke Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht. Grundsätzlich sind Menschen mit einer Suchterkrankung durchaus arbeitsfähig, da es sich bei Sucht jedoch um eine chronisch rezidivierende Krankheit handelt, kann es immer wieder zu Unterbrechungen im Arbeitsleben und in der Behandlung kommen und somit ist die Notwendigkeit einer erneuten Stabilisierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich.

Das Projekt Beratung und Betreuung mit Workshopangeboten zur Stabilisierung und zum Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit greift auf bereits bestehende arbeitsmarktpolitische Betreuungsstrukturen im Bereich von Suchterkrankungen in Wien zurück und wird auf Alkoholsuchtkranke ausgeweitet. Dabei wird eine Schnittstelle mit dem Pilotprojekt "Alkohol 2020" (ein Projekt im Rahmen der Gesundheitsreform) gewährleistet und es können – bei individuellem Bedarf – parallel zur beruflichen Integration medizinische Maßnahmen zur Anwendung kommen.

## Ziel

---

Die Zielsetzung des Projekts ist es, marginalisierten Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Stabilisierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit suchtkranker Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist dabei ein gesetztes Ziel und soll im Fokus stehen. Zur Armutsbekämpfung und stufenweisen Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe mit multiplen Problemlagen ist eine Intensivierung der Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Leistungserbringer/innen im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich erforderlich. Neben beruflich reintegrativen Angeboten sollen psychosoziale und – bei individuellem Bedarf – medizinische Angebote in Anspruch genommen werden können.

## Erfolgsindikatoren

---

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird angenommen und zeigt sich in einer regelmäßigen Inanspruchnahme bzw. Teilnahme. Die geplanten Teilnahmen werden zur Gänze ausgeschöpft.

Arbeitsmarktpolitische Erfolgsvorgabe: 12% der Teilnehmer/innen sind am 92. Tag nach Beendigung der individuellen Teilnahme in einem Beschäftigungsverhältnis.

Gewährleistung der Schnittstelle mit dem Pilotprojekt „Alkohol 2020“ (ein Projekt im Rahmen der Gesundheitsreform).

Das regionale Kompetenzzentrum des Pilotprojektes „Alkohol 2020“ fungiert als Anlaufstelle für Menschen mit einer Alkoholerkrankung und verfügt über bewährte Kooperationsstrukturen mit der WGKK und der PVA. Für das Projekt FöBeS übernehmen fallbetreuende Sozialarbeiter/innen die Fallsteuerung der Klient/innen im Sinne eines Case Managements. Während der Betreuung in den einzelnen Projekten von FöBeS muss der Kontakt zwischen Projekteinrichtung, Klient/in, AMS und fallbetreuender Sozialarbeiter/in des regionalen Kompetenzzentrums gewährleistet sein.

## Zielgruppe:

---

Zielgruppe dieses Angebotes sind Menschen mit einer Suchtproblematik Schwerpunkt Alkohol, die sich im Graubereich zwischen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit befinden:

- Arbeitsmarktferne suchtkranke Personen (mit Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren mit Wohnsitz in Wien
- Beim AMS Wien als arbeitsuchend vorgemerkte suchtkranke Personen (mit Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren
- Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einer Suchterkrankung (mit Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren mit Wohnsitz in Wien

## Inhalt

---

### **Beratungs- und Betreuungseinrichtung mit Workshopangeboten**

Betroffenen Personen der Zielgruppe soll – je nach Ferne zum Arbeitsmarkt – möglichst zeitnahe nach bzw. parallel zu medizinischen Maßnahmen eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung mit Workshopangeboten zur Verfügung stehen. Diese ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt, trainiert grundlegende berufliche und soziale Schlüsselkompetenzen, schafft Tagesstruktur und ist somit geeignet, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe(n) aufzubauen bzw. (wieder)herzustellen.

Der Zugang zum Projekt erfolgt über eine bereits bestehende Einrichtung, dem regionalen Kompetenzzentrum, welche eine ganzheitliche, umfassende Abklärung der Suchterkrankung durchführt.

Eine Vermittlung der Zielgruppe entsprechend dem individuellen Bedarf an die anderen im Call genannten Projekte 2 und 3 bzw. andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss gewährleistet sein.

Schwerpunkte:

- Stabilisierung
- Psychosoziale und – sofern erforderlich – mögliche Anbindung an medizinische Unterstützung
- Miteinbeziehung externer Angebote
- Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten basierend auf der aktuellen gesundheitlichen Situation unter Berücksichtigung der Veränderungsmöglichkeiten
- Schulung der sozialen Kompetenzen und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Aktives Bewerbungstraining inkl. Praktika

### **Spezifische Anforderungen**

---

Die Förderung setzt die Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien der Sucht- und Drogenkoordination Wien, des ESF und des AMS Wien voraus.

### **Individuelle Verweildauer**

---

Betreuungsdauer max. 1 Jahr.

### **Personal**

---

Das eingesetzte Personal muss einschlägige Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe nachweisen und über einen psychosozialen Hintergrund verfügen.

## **Kosten und TN-Gesamtzahl**

---

Für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2016 steht ein Budget in der maximalen Höhe von € 630.000 zur Verfügung. Die Finanzierung zwischen ESF und Nationalen Förderungsgeber/innen (Sucht- und Drogenkoordination Wien und AMS Wien) wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

**Für die Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2016 ergibt sich folgende Teilnehmer/innenzahl und Kostenvorgabe:**

900 Teilnehmer/innen von 01.01.2016 bis 31.12.2016  
Kosten pro Teilnehmer/in: maximal € 700,00

## **Ort der Leistungserbringung**

---

Wien

## **Projektzeitraum**

---

Der Förderzeitraum beginnt mit 01.01.2016 und endet am 31.12.2016 mit jährlicher Verlängerungsoption.